

Planzeichenerklärung für Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

MD₁ Dorfgebiete (siehe textl. Festsetzungen)

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- 04 Grundflächenzahl
- 05 Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Offene Bauweise
- Baugrenze
- Nur Hausgruppen zulässig

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf

D Dorfgemeinschaftshaus

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- P Parkflächen
- Zu- und Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen

Umformerstation

Sonstige Festsetzungen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
- Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gemeinschaftsanlage für Anliegerverkehr und Stellplätze für das Flurstück Nr. 37/11

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 Im Dorfgebiet MD₁ sind gem. § 1 (5) BauNVO Nutzungen nach § 5, Abs. 2 Nr. 4, 5, 7, 9 und 10 ausgeschlossen.
- § 2 Im Dorfgebiet MD₂ sind gem. § 1 (5) BauNVO Nutzungen nach § 5, Abs. 2 Nr. 3 und 10 ausgeschlossen.

§ 3 Gemäß § 21 a (2) BauNVO sind der Grundstücksfläche im Sinne des § 19 (3) BauNVO (Ermittlung der GRZ und GFZ) Flächenanteile an außerhalb des Baugrundstückes festgesetzten Gemeinschaftsanlagen im Sinne des § 9, Abs. 1, Nr. 22 BBauG hinzuzurechnen.

Vervielfältigungsvermerke:

- 1 Kartengrundlage: Ausschn. d. R.K. : 4392 AC Vergrößerung/Verkleinerung in den Maßstab 1:1000
- 2 Herausgebervermerke: Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
- 3 Erlaubnisvermerke: Vervielfältigungserlaubnis erteilt am: 27.4.78 durch das Katasteramt Hannover. AZ: AB 42/78 VI 193/78

Die nach Planauslegung gem. § 2a (6) BBauG vom Gemeinderat aufgrund von Anregungen und Bedenken nach § 2a (7) BBauG beschlossenen Änderungen und Ergänzungen sind durch Eintragungen in roter Farbe gekennzeichnet.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 230), zuletzt geändert durch...

hat der Rat der Gemeinde Wennnigsen (Deister) diesen Bebauungsplan Nr. 2, OS Holtensen bestehend aus der Planzeichnung und den obenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Wennnigsen, den 02. Nov. 1982
 Bürgermeister: [Signature]
 Gemeindedirektor: [Signature]

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hannover, den 14. SEP. 1982
 im Auftrage: [Signature]
 Vermessungsoberrat: [Signature]

Der Rat der Gemeinde Wennnigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 29.4.1981 bzw. 28.1.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617) beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 4. Dez. 1980/bekanntgemacht. 30. April 1981

Wennnigsen (Deister), den 02. Nov. 1982
 Bürgermeister: [Signature]
 Stadt / Gemeindedirektor: [Signature]

Der Rat der Gemeinde Wennnigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 28.1.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes am 30.4.1981 bis 19.5.1981 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 18.5.1981 bis 18.6.1981 öffentlich ausgelegt.

Wennnigsen (Deister), den 02. Nov. 1982
 Bürgermeister: [Signature]
 Stadt / Gemeindedirektor: [Signature]

Kartographisch ausgearbeitet von der Abt. Kartographie / Kauf

1:1000

Der Rat der Gemeinde Wennnigsen (Deister) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.9.1982 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Wennnigsen (Deister), den 02. Nov. 1982
 Bürgermeister: [Signature]
 Stadt / Gemeindedirektor: [Signature]

Der vom Rat der Gemeinde Wennnigsen (Deister) in der Sitzung vom 16.9.1982 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.6-2402.1-2-53/82 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 10.2.1983
 Bezirksregierung Hannover
 Im Auftrage: [Signature]
 Bürgermeister: [Signature]
 Stadt / Gemeindedirektor: [Signature]

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 12 am 5. Mai 1983 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Wennnigsen (Deister), den 10. Mai 1983
 Bürgermeister: [Signature]
 Stadt / Gemeindedirektor: [Signature]

WENNIGSEN OT. HOLTENSEN / Wee.
 Bebauungsplan Nr.2
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
 Landkreis Hannover
 Planungsamt
 Hannover, den

AZ	6182/19 (5)-2	M. 1: 1000
Bearb.	Name: Lehmborg	Datum: 31.3.1981
Geänd.	Ba	10.9.82

Der Oberkreisdirektor i.A. gez. Lehmborg
 [Signature]
 (Lehmborg)

WENNIGSEN

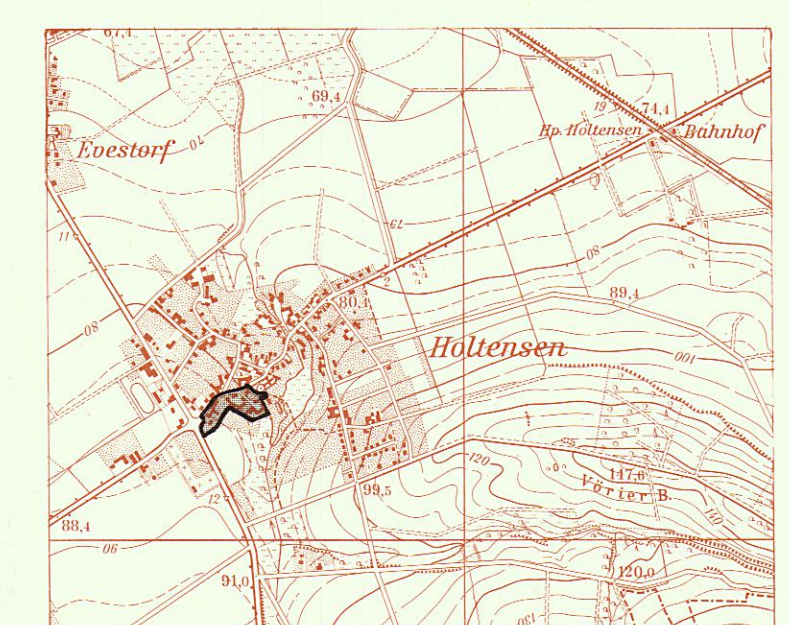
OT. HOLTENSEN / Wee.

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

Urschrift

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN



Eigentum des Landkreises Hannover. Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Nieders. Landesvermessungsamt - Landesvermessung - B 4/03/81. Kartengrundlage: TK - 1:25000 ... 3723 ... 1974 ... Vervielfältigung nicht gestattet.